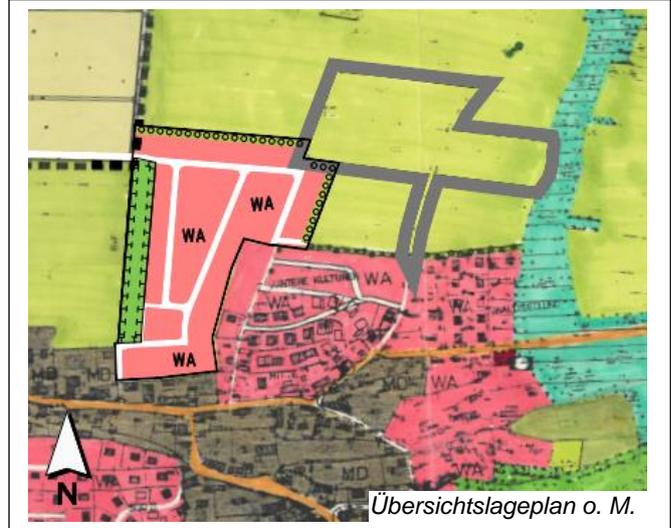


Bekanntmachung der Genehmigung einer Flächennutzungsplanänderung

Bekanntmachung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niederrieden „**Wohnbaufläche Heiligengarten**“

Die Gemeinde Niederrieden hat am 10. Juni 2024 beschlossen, für den Bereich „Wohnbaufläche Heiligengarten“ eine Flächennutzungsplanänderung aufzustellen.

Die Flächennutzungsplanänderung dient der Ausweisung neuer Wohnbauflächen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Wohnbaufläche Heiligengarten“ erstreckt sich im Wesentlichen auf eine Erweiterung des bestehenden Siedlungsgebiets nach Norden. Die Flächennutzungsplanänderung betrifft die Flurstücke Nrn. 622 (Teilfläche), 623 sowie 615 (Teilfläche) und 1617/2 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Niederrieden am nordöstlichen Siedlungsrand von Niederrieden und umfasst eine Fläche von ca. 3 ha. Wesentlicher Inhalt der 9. Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung neuer Wohnbauflächen anstatt Flächen für die Landwirtschaft.



Am 17. März 2025 hat die Gemeinde Niederrieden die 9. Flächennutzungsplanänderung „Wohnbaufläche Heiligengarten“ in der Fassung vom 2. Dezember 2024 festgestellt.

Mit Bescheid vom 15.04.2025 Nr. 34.1.2-6100 hat das Landratsamt Unterallgäu die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederrieden „Wohnbaufläche Heiligengarten“ in der Fassung vom 2. Dezember 2024 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Boos, Fuggerstraße 3, 87737 Boos während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag - Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zusätzlich Donnerstag: 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Niederrieden, 22.05.2025

gez.

.....
Ort, Datum

.....
Erster Bürgermeister

(Siegel)